

**1. DIENST**

**Einführung**

1.1 Unit4 bietet Unit4 Software in zwei Servicemodellen an, als befristete Softwarelizenz auf gewisse Dauer oder auf Abonnementbasis.

Definierte Begriffe, die in diesen Servicebedingungen verwendet werden, finden Sie unten im Abschnitt 4.

**Befristete Softwarelizenz**

1.2 Wenn Unit4 eine befristete Lizenz zur Nutzung der Unit4-Software in Objektcodeform ("**befristete Lizenz**") anbietet, erhält der Kunde eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Unit4-Software für fünfzehn (15) Jahre ab dem Datum des Inkrafttretens für die in der Bestellung angegebene Anzahl autorisierter Nutzer. Die Support-Gebühren sind für jede befristete Lizenz gesondert auf jährlicher Basis zu zahlen, und die befristete Lizenz endet, wenn der Kunde die Zahlung dieser Support-Gebühren einstellt.

**Software-Abonnement**

1.3 Wenn Unit4 ein Abonnement für die Nutzung der Unit4-Software ("**Abonnementlizenz**") anbietet, gewährt Unit4 dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht und eine Lizenz zur Nutzung der Unit4-Software durch die vereinbarte Anzahl autorisierter Nutzer bis zum Ablauf des Abonnements.

**Lieferung von Software**

1.4 In jedem Fall wird die Unit4-Software dem Kunden von Unit4 durch einen elektronischen Download und die Freigabe der entsprechenden Lizenzschlüssel zur Verfügung gestellt. Die Unit4-Software gilt als vom Kunden abgenommen, wenn Unit4 dem Kunden den elektronischen Download und die Lizenzschlüssel zur Verfügung stellt, und unterliegt keiner Form der Abnahmeprüfung.

**Umgebungen**

1.5 Der Kunde darf die Unit4-Software auf einer einzigen Installation an der Installationsadresse verwenden und Kopien der Unit4-Software für die Verwendung in drei Umgebungen erstellen (insbesondere eine Produktions- und zwei Nicht-Produktionsumgebungen).

**2. NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNG**

Der Kunde darf nicht:

- 2.1 die Unit4-Software für einen anderen Zweck als den internen Geschäftsbetrieb verwenden;
- 2.2 die Unit4-Software nutzen, um Dienstleistungen für Dritte zu erbringen oder versuchen, Dritten Zugang zur Unit4-Software zu verschaffen oder ihnen dabei zu helfen;
- 2.3 die Nutzung der Unit4-Software auf mehrere Serverinstallationen aufteilen;
- 2.4 sofern nicht anders in der Klausel 1.5 erlaubt nicht versuchen, die Unit4-Software ganz oder teilweise zu kopieren, zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu vervielfältigen, zu übersetzen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln, zu framen, zu spiegeln, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen, zu übertragen oder zu verteilen oder die Unit4-Software ganz oder teilweise in eine für den Menschen wahrnehmbare Form zu bringen;
- 2.5 versuchen, eine alternative oder konkurrierende Leistung zu erstellen, zu entwickeln oder versuchen, eine solche zu erstellen oder zu entwickeln, die in irgendeiner Weise auf der Unit4-Software basiert oder von ihr abgeleitet ist, sei es ganz oder in Teilen;

- 2.6 die Unit4-Software mit einer anderen Software oder einem anderen Dienst zusammenzulegen oder zu kombinieren;
- 2.7 Urheberrechtsvermerke, Hinweise auf Eigentumsrechte, Marken (oder Warenzeichen), Markennamen, Handelsbezeichnungen, Vertraulichkeitshinweise, Designs, Logos, Legenden oder andere in der Unit4-Software enthaltene Informationen zu entfernen oder zu verdecken; und
- 2.8 die Verwendung von Robotern oder robotergestützter Prozessautomatisierung ohne die vorherige Zustimmung von Unit4.  
  
Verweise in dieser Klausel 2 auf die Unit4-Software umfassen gegebenenfalls auch einen Verweis auf die Dokumentation.

**3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN**

- 3.1 Der Kunde wird die Supportbedingungen einhalten.
- 3.2 Der Kunde ist für die folgenden Punkte verantwortlich:
  - 3.2.1 Beschaffung und Wartung aller kundenseitigen Geräte, Software und Dienstleistungen, die für den Zugriff auf die Unit4-Software und deren Nutzung erforderlich sind, einschließlich Netzwerkanbindung, Hardware und Ausrüstung; und
  - 3.2.2 den funktionalen Betrieb und die Verwaltung der Unit4-Software.
- 3.3 Der Kunde ist jederzeit für die Sicherheit und Integrität der Kundendaten verantwortlich. Dazu gehört u. a., dass er dafür sorgt, dass von allen Kundendaten angemessene Sicherungskopien gemäß der allgemein anerkannten Branchenpraxis (mindestens täglich) erstellt werden, und dass das System im Falle problembezogener Wartungsarbeiten an einer Produktionsumgebung in seinen vorherigen Zustand zurückversetzt werden kann.
- 3.4 Bei Kündigung des Kundenvertrages ist der Kunde verpflichtet, die Unit4-Software unverzüglich zurückzugeben oder auf Verlangen von Unit4 die Unit4-Software und alle Kopien der gesamten oder eines Teils der Unit4-Software zu vernichten.

**4. DEFINITIONEN**

Großgeschriebene Begriffe, die in diesen Servicebedingungen verwendet werden, aber nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die diesen Begriffen in den AGB von Unit4 gegeben wird.

Wort/Phras e	Bedeutung
<b>Installation adresse</b>	Die Adresse (die Unit4 von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird), an der der Kunde die Unit4-Software installieren möchte. Wenn keine Adresse angegeben ist, gilt die Adresse des Kunden auf dem Kundenauftrag als maßgeblich.
<b>Support- Gebühren</b>	die in einer Bestellung festgelegten Gebühren für die Support-Leistungen.
<b>Support Leistungen</b>	die von Unit4 in Verbindung mit der Unit4-Software zu erbringenden Supportleistungen gemäß den Supportbedingungen.
<b>Supportbed ingungen</b>	das Dokument mit dem Titel Supportbedingungen (Software), zu finden unter <a href="http://www.unit4.com/terms">www.unit4.com/terms</a> .
<b>Unit4 Software</b>	Softwareanwendungen von Unit4, die dem Kunden zum Herunterladen auf seine eigene Infrastruktur oder die eines Dritten zur Verfügung gestellt werden.